gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 27. November 2015 / Produkt GimaPlast Plastilin grau / Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Gimaplast Plastilin grau

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Gemisch ist sicher für Verbraucher und andere Anwender, sofern es bestimmungsgemäß verwendet wird.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dauerplastische Knetmasse

Verwendungen, von denen abgeraten wird

unbekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Girrbach IDC Straße: Hammerwerkstr. 27 Ort: 76327 Pfinztal Telefon: 07240/941130 E-Mail: info@girrbach.net Ansprechpartner: Martin Girrbach www.girrbach.net Internet: Auskunftgebender Bereich: Martin Girrbach

1.4. Notrufnummer: Martin Girrbach: 07240 / 941130

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch: Wachse, Öl, Kreide, Pigmente

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine in deklarationspflichtigen Mengen vorhanden

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verbrennungen durch geschmolzene Knetmasse ärztlich behandeln lassen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 27. November 2015 / Produkt GimaPlast Plastilin grau / Seite 2 von 6

Nach Hautkontakt

mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren

Nach Augenkontak

Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser gründlich ausspülen; bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren

Nach Verschlucken

Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Hinweise für den Arzt:

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar; symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO2, Löschpulver, Sprühnebel (Wasser), Schaum bei Umgebungsbränden, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

auf Umgebungsbrand abstimmen

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

beschmutzte Kleidung wechseln, Berührung mit den Augen vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material mechanisch aufnehmen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

keine besonderen Maßnahmen nötig

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar, deshalb nicht über 90°C erhitzen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 27. November 2015 / Produkt GimaPlast Plastilin grau / Seite 3 von 6

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen, Lagertemperatur zwischen 15 und 25°C

Lagerklasse (VCI): 11 (Brennbare Feststoffe)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nicht anwendbar, nicht zutreffend

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten; beschmutzte Kleidung wechseln; Berührung mit den Augen vermeiden

Augen-/Gesichtsschutz

Unter normalen Umständen nicht erforderlich

Handschutz

Normalerweise nicht erforderlich.

Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe oder -- creme auftragen

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest braun

Geruch: schwach nach Wachs

pH-Wert: nicht anwendbar

(bei 20°C)

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:

Erstarrungsbereich:

Flammpunkt:

nicht bestimmt
ca. 50°C
> 150°C

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich, nicht brandfördernd

Zündtemperatur: > 200°C

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Brandfördernde Eigenschaften

Dichte: 1,3-1,6 g/cm3

(bei 20°C)

Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

D - DE Überarbeitet am: 09.04.2014

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 27. November 2015 / Produkt GimaPlast Plastilin grau / Seite 4 von 6

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Temperaturen > 50°C verursachen Erweichen der Knete wegen der Wachsanteile

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Erhitzen über 300°C Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Analogieschluss (Basis: chemisch ähnliche Produkte)

LD50/oral/Ratte: > 5.000 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung

an der Haut: keine Reizwirkung

am Auge: keine Reizung

nach Einatmen: unwahrscheinlicher Expositionsweg

Sensibilisierende Wirkungen

keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Mutagenität:

nicht erbgutverändernd

Weitere Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen: in Analogie zu vergleichbaren Produkten

Aquatische Toxizität:

Fischgiftigkeit LC50 > 500 mg/kg

Ökotoxizität:

Bakterientoxizität EC0 > 10.000 mg/kg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt kann aus Kläranlagen oder Abwässern mechanisch entfernt werden. Es verursacht nach bisheriger Erfahrung keine Störung der Abwasserreinigung. Eliminiertest ist nicht durchführbar, da die Löslichkeit in Wasser < 20 mg/l

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten vorhanden

D - DE Überarbeitet am: 09.04.2014

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 27. November 2015 / Produkt GimaPlast Plastilin grau / Seite 5 von 6

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

kein Stoffsicherheitsbericht erforderlich

12.6. Allgemeine Angaben

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden; kleine Mengen: Restmüll / Hausmüll

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften, mechanische Reinigung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID-GGVS/E, IMDG/GGVSee, ICAO-TI/IATA-DGR)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Keine Einschränkungen nach REACH, Anhang XIV, Anhang XVII Enthält keine Stoffe aus der SVHC-Liste Nach GefStoffV in Verbindung mit EU-Richtlinien keine Kennzeichnung erforderlich

Nationale Vorschriften

TA-Luft: nicht anwendbar

Störfallverordnung (12. BlmSchV): nicht anwendbar Lösemittelverordnung (31. BlmSchV): VOC-Anteil < 1 %

Zusätzliche Hinweise

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV): nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Rev. 1.0 Neuerstellung 09.04.2014

Anmerkungen

Die Angaben der Positionen 4 bis 8 und 10 bis 12 sind auf das Freiwerden größerer Mengen Produkt bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten bezogen.

Herkunft der angegebenen Daten:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Empfehlungen sind zusammengestellt aus aktuellen Testdaten (wenn verfügbar), Vergleichen mit ähnlichen Produkten sowie Informationen von Herstellern zugekaufter Komponenten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Eignung des Produkts für die von dem Anwender geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.

D - DE Überarbeitet am: 09.04.2014

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 27. November 2015 / Produkt GimaPlast Plastilin grau / Seite 6 von 6

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)